

**Reformierte Kirchgemeinde Aarau**

**Benutzungsreglement und Gebührenordnung**

**Gebäude**

*Gültig ab 1.9.2023*

## Inhalt

---

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Gebühren Kirchgemeindehäuser | Seite 3 |
| Gebühren Stadtkirche         | Seite 6 |
| Hausordnung                  | Seite 7 |
| Vertragsbestimmungen         | Seite 8 |
| Schlussbemerkungen           | Seite 9 |

# Gebührenordnung Kirchgemeindehäuser

## Art. 1 Benutzungsgebühren in CHF

| Bullingerhaus                                      |                |          |
|----------------------------------------------------|----------------|----------|
| Saal                                               |                |          |
|                                                    | Grundpauschale | pro Std. |
| Veranstaltergruppe 2                               | 60.00          | 10.00    |
| Veranstaltergruppe 3                               | 120.00         | 20.00    |
| Veranstaltergruppe 4                               | 180.00         | 30.00    |
| Veranstaltergruppe 5                               | 240.00         | 40.00    |
| Seminarraum 1+2                                    |                |          |
|                                                    | Grundpauschale | pro Std. |
| Veranstaltergruppe 2                               | 30.00          | 5.00     |
| Veranstaltergruppe 3                               | 60.00          | 10.00    |
| Veranstaltergruppe 4                               | 90.00          | 15.00    |
| Veranstaltergruppe 5                               | 120.00         | 20.00    |
| Sitzungszimmer                                     |                |          |
|                                                    | pro Stunde     |          |
| Veranstaltergruppe 2                               | -              |          |
| Veranstaltergruppe 3                               | 10.00          |          |
| Veranstaltergruppe 4                               | 20.00          |          |
| Veranstaltergruppe 5                               | 30.00          |          |
| Mobiliar und Zusätzliches (auf Anfrage)            |                |          |
| Kaffee/Tee                                         | inklusive      |          |
| Beamer, Flipchart, Pinnwände, Whiteboard           | inklusive      |          |
| Festbankgarnituren für den Aussenbereich (6 Stück) | inklusive      |          |
| Miete Laptop pro Tag und Stück                     | 50.00          |          |
| Miete Moderationskoffer pro Tag und Stück          | 15.00          |          |
| Mineralwasser pro 5dl PET Flasche                  | 2.50           |          |
| Geschirr/Kochutensilien pro Tag (Saal)             | 100.00         |          |

| <b>Zwinglihaus</b>                                 |                |          |
|----------------------------------------------------|----------------|----------|
| <b>Saal</b>                                        |                |          |
|                                                    | Grundpauschale | pro Std. |
| Veranstaltergruppe 2                               | 60.00          | 10.00    |
| Veranstaltergruppe 3                               | 120.00         | 20.00    |
| Veranstaltergruppe 4                               | 180.00         | 30.00    |
| Veranstaltergruppe 5                               | 240.00         | 40.00    |
| <b>Seminarraum 1+2</b>                             |                |          |
|                                                    | Grundpauschale | pro Std. |
| Veranstaltergruppe 2                               | 30.00          | 5.00     |
| Veranstaltergruppe 3                               | 60.00          | 10.00    |
| Veranstaltergruppe 4                               | 90.00          | 15.00    |
| Veranstaltergruppe 5                               | 120.00         | 20.00    |
| <b>Mobiliar und Zusätzliches (auf Anfrage)</b>     |                |          |
| Festbankgarnituren für den Aussenbereich (4 Stück) | inklusive      |          |
| Geschirr/Kochutensilien pro Tag                    | 100.00         |          |
|                                                    |                |          |

| Zinne                                   |                |          |
|-----------------------------------------|----------------|----------|
| Saal                                    |                |          |
|                                         | Grundpauschale | pro Std. |
| Veranstaltergruppe 2                    | 60.00          | 5.00     |
| Veranstaltergruppe 3                    | 100.00         | 10.00    |
| Veranstaltergruppe 4                    | 140.00         | 15.00    |
| Veranstaltergruppe 5                    | 180.00         | 20.00    |
| Sitzungszimmer                          |                |          |
|                                         | pro Stunde     |          |
| Veranstaltergruppe 2                    | -              |          |
| Veranstaltergruppe 3                    | 15.00          |          |
| Veranstaltergruppe 4                    | 22.50          |          |
| Veranstaltergruppe 5                    | 30.00          |          |
| Mobiliar und Zusätzliches (auf Anfrage) |                |          |
| Geschirr/Kochutensilien pro Tag (Saal)  |                | 100.00   |
|                                         |                |          |

## **Art. 2 Erhebung von Gebühren**

Abhängig von der Veranstaltergruppe werden für die Raummiete unterschiedliche Ansätze verrechnet. Massgebend für die Zuweisung zu einer Veranstaltergruppe ist die Rechnungsadresse. Es wird zwischen folgenden Veranstaltergruppen unterschieden:

### **Veranstaltergruppe 1**

- Reformierte Kirchgemeinde Aarau für eigene Veranstaltungen
- Organisationen, welche direkte, budgetierte Zuwendungen von der Reformierten Kirchgemeinde Aarau erhalten

### **Veranstaltergruppe 2**

- Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Aarau für eigene Familienanlässe

### **Veranstaltergruppe 3**

- Die drei Landeskirchen im Aargau sowie deren Kirchgemeinden

### **Veranstaltergruppe 4**

- Institutionen mit gemeinnützigen Zwecken (gemäss Liste „abzugsfähige Zuwendungen“ des Steueramtes des Kantons Aargau, mit Ziff. 1)

### **Veranstaltergruppe 5**

- Alle anderen Veranstalter, welche nicht den Veranstaltergruppen 1 – 4 zugeordnet werden können.

### **Art. 3 Miet- und Dienstleistungsgebühren**

1. Die Höhe der Gebühren für Raummieten richtet sich nach Grösse, Typ, Ausstattung der Räume sowie Zeitdauer inklusive Einrichtungs- und Abbauzeit. Die Teilnehmerzahl hat keinen Einfluss auf die Mietgebühr. Die Räume können zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr gemietet werden.
2. Die Benutzungsgebühr berechnet sich aus der Grundpauschale zuzüglich des Ansatzes pro Stunde sowie der Kosten für allfälliges Mobiliar und zusätzlichen Reinigungsaufwand.
3. Die Ansätze gelten pro Stunde. Angebrochene Stunden werden verrechnet.
4. In den Gebühren für Raummieten inbegriffen sind allgemeine Aufwendungen wie Raumnebenkosten, die Nutzung der vorhandenen Standardmöblierung sowie die Konsumation von Kaffee und Tee.
5. In den Gebühren für Raummieten nicht inbegriffen sind der Mehraufwand für Dienstleistungen (Zusatz- und/oder Sonderleistungen) sowie Raumreinigung und Kehrrichtentsorgung, welche über das übliche Mass hinausgehen. Sie werden mit CHF 100.00/Std. in Rechnung gestellt.
6. Die Benutzung der vorhandenen Klaviere/Pianos ist in der Benutzungsgebühr enthalten. Die Finanzierung sowie Organisation allfälliger spezifischer Stimmungen im Hinblick auf Konzerte gehen zu Lasten des Veranstalters.
7. Bei Mehrfachbuchungen kann für die Veranstaltergruppen 4 und 5 ein zusätzlicher Rabatt gewährt werden.
8. Besondere Bestimmungen Veranstaltungsgruppe 1: Die Räume werden inklusive der Grundbestuhlung übernommen. Das Einrichten der Räume erfolgt in diesem Falle zu Lasten der Veranstalter. Aufwendungen der Kirchgemeinde werden mit CHF 100.00/Std. in Rechnung gestellt. Die Konsumation von Kaffee/Tee ist kostenpflichtig. Für übriges Mobiliar gelten die Preise gemäss Artikel 1.

# Gebührenordnung Stadtkirche

## Art. 4 Benutzungsgebühren in CHF

|                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           | Tarif<br>A     | Tarif<br>B | Tarif<br>C |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------|------------|------------|
| Stadtkirche                                                                                                                           | Konzert / Anlass im Schiff (inkl. Grundbestuhlung)                                                                                                                                                                                                                                                              | 500<br>m2 | 350            | 550        | 750        |
|                                                                                                                                       | Konzert / Anlass im Chor                                                                                                                                                                                                                                                                                        |           | 200            | 250        | 350        |
|                                                                                                                                       | Konzertprobe an einem anderen Tag                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | 100            | 150        | 200        |
|                                                                                                                                       | Trauungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           | kostenlos      | 300        | 1000       |
|                                                                                                                                       | Abdankungen mit Pfarrer der Kirchgemeinde Aarau                                                                                                                                                                                                                                                                 |           | kostenlos      | 800        | -          |
|                                                                                                                                       | Abdankung ohne Pfarrer der Kirchgemeinde Aarau                                                                                                                                                                                                                                                                  |           | kostenlos      | 400        | -          |
| Zusätzliche<br>Bestuhlung                                                                                                             | Nummeriert                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |           |                | 150        | 150        |
|                                                                                                                                       | Maximalbestuhlung                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |                | 250        | 250        |
| Orgeln                                                                                                                                | Hauptorgel                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -         | *0             | 250        | 500        |
|                                                                                                                                       | Truhenorgel                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | -         | *0             | *100       | *200       |
|                                                                                                                                       | Chororgel                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -         | *0             | 150        | 300        |
| * Die Finanzierung sowie Organisation allfälliger spezifischer Stimmungen im Hinblick auf Konzerte gehen zu Lasten des Veranstalters. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |                |            |            |
| Bei Benutzung der Orgeln ist vor dem Anlass mit dem Hauptorganisten Ilja Völlmy (ilja.voellmy@ref-aarau.ch) Kontakt aufzunehmen.      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |                |            |            |
| Zusätzliche<br>Infrastruktur                                                                                                          | Stufen - Chorpodest (60 Personen), pro Aufbau                                                                                                                                                                                                                                                                   |           | 200            |            |            |
|                                                                                                                                       | Stufen - Chorpodest (90 Personen), pro Aufbau                                                                                                                                                                                                                                                                   |           | 250            |            |            |
|                                                                                                                                       | Bühnenpodest (27 Elemente à 160cm x 80cm)<br>(Gebühren fallen ab 10 Elementen an)                                                                                                                                                                                                                               |           | 200            |            |            |
|                                                                                                                                       | Laptop                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |           | 50             |            |            |
|                                                                                                                                       | Beamer                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |           | 50             |            |            |
|                                                                                                                                       | E - Piano                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           | 50             |            |            |
|                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |                |            |            |
| Zusätzlicher<br>Arbeitsaufwand                                                                                                        | Organist                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |           | nach Absprache |            |            |
|                                                                                                                                       | Pfarrer                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |           | nach Absprache |            |            |
|                                                                                                                                       | In den Mietgebühren für Raummieten nicht inbegriffen sind der Mehraufwand für Dienstleistungen (Zusatz- und/oder Sonderleistungen) sowie Raumreinigung und Kehrrichtentsorgung, welche über das übliche Mass hinausgehen. Sie werden mit CHF 100.00/Std. in Rechnung gestellt.                                  |           |                |            |            |
|                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |                |            |            |
| Tarife                                                                                                                                | Alle Tarife verstehen sich in Schweizer Franken. Die Tarife für die Raummiete gelten für max. 4 Stunden. Jede weitere Stunde kostet unabhängig vom Tarif CHF 50.00 / Stunde. Massgebend für die Tarifeinteilung ist die Rechnungsadresse.                                                                       |           |                |            |            |
| Tarif A                                                                                                                               | Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Aarau für eigene Familienanlässe.                                                                                                                                                                                                                                     |           |                |            |            |
| Tarif B                                                                                                                               | Die drei Landeskirchen im Aargau, kirchliche und der Kirche nahestehende Einrichtungen im Aargau. Auswärtig wohnhafte Mitglieder der Reformierten Landeskirche Aargau, sowie Mitglieder der katholischen Landeskirchen im Aargau für eigene Familienanlässe. Vereine mit Sitz in Aarau für öffentliche Anlässe. |           |                |            |            |
| Tarif C                                                                                                                               | Übrige Benützer                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |                |            |            |

# Hausordnung

---

## **Art. 5 Geltungsbereich**

Die Hausordnung der Reformierten Kirchgemeinde Aarau gilt für sämtliche Gebäude und das gesamte Areal der Reformierten Kirchgemeinde Aarau. Ausgenommen sind Liegenschaften oder Teile davon, die an Dritte vermietet sind.

Im Folgenden werden juristische und natürliche Personen, welche Räume für Veranstaltungen mieten, als Veranstalter bezeichnet.

## **Art. 6 Zweck**

Die allgemeine Hausordnung bezweckt, dass die der Reformierten Kirchgemeinde Aarau obliegenden Aufgaben sowie Veranstaltungen störungsfrei wahrgenommen werden können. Dazu sind insbesondere die Sicherheit und Ordnung sowie die Bewahrung vor Schäden zu gewährleisten.

## **Art. 7 Benutzungsordnung**

1. Die Veranstalter sind für den geordneten Ablauf des Anlasses unter Einhaltung der geltenden Hausordnung, und der vereinbarten Benützungszeiten verantwortlich. Auf andere Veranstaltungen ist Rücksicht zu nehmen. Die Veranstalter haften für allfällige Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar sowie für alle anlässlich der Benützung entstehenden Personenschäden. Allfällige Schäden sind zu melden.
2. Die benutzten Veranstaltungsorte sind in ordnungsgemäsem Zustand zurückzulassen. Bei unsachgemässer Nutzung werden den Veranstaltern anfallende ausserordentliche Instandsetzungs- und Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Die Veranstalter sind verpflichtet, zusätzlich erforderliche interne und behördliche Bewilligungen rechtzeitig einzuholen.
4. Die Veranstalter sind für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie Sicherheits- und Brandschutzvorschriften (Lebensmittelverordnung, Arbeitssicherheit, maximale Personenbelegung, Freihalten von Fluchtwegen, Zugänglichkeit von Brandschutzeinrichtungen u.a.) verantwortlich.
5. Die verantwortliche Person der Veranstaltung muss bis zum Ende einer Veranstaltung anwesend sein oder eine Stellvertretung delegieren.
6. Für die Garderobe und liegengelassene Gegenstände übernimmt die Kirchgemeinde Aarau keine Verantwortung.
7. Das Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden unserer Kirchgemeinde untersagt.
8. Es ist nicht erlaubt, Räume zu benützen, die nicht explizit durch den Veranstalter reserviert wurden.

## **Art. 8 Ergänzende Hinweise zur Benutzung der Stadtkirche**

1. Eine allfällige Bewilligung für die Beanspruchung des Vorplatzes bei der Stadtkirche ist durch den Veranstalter bei der Stadtpolizei Aarau einzuholen.
2. Bei allen Anlässen müssen der Transport und das Aufstellen von Blumen und Kränzen durch den Veranstalter selbst organisiert werden.
3. Essen und Getränke sind in der Stadtkirche grundsätzlich nicht erlaubt. Vorbehalten bleiben individuelle Absprachen zwischen dem Veranstalter und der Kirchgemeinde.

## Vertragsbestimmungen

---

### Art. 9 Gebührenreduktion

Gesuche um Reduktion der Gebühren sind spätestens 2 Monate vor dem vorgesehenen Anlass an die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Aarau zu richten. Von juristischen Personen kann der letzte Abschluss der Jahresrechnung verlangt werden. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

### Art. 10 Vertrag

Der Vertrag über die Miete von Räumen und Dienstleistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde Aarau zustande. Diese kann nur ausgestellt werden, wenn die Gebührenordnung und die Hausordnung der Reformierten Kirchgemeinde Aarau als integrierte Bestandteile des Vertrages vom Veranstalter ausdrücklich akzeptiert worden sind.

### Art. 11 Rücktritt durch den Veranstalter

Führt der Veranstalter die Veranstaltung nicht durch, wird wie folgt Rechnung gestellt:

- |                                                       |                            |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Absage bis 3 Monate vor dem Anlass eintreffend:    | keine Verrechnung          |
| 2. Absage bis 2 Monate vor dem Anlass eintreffend:    | 50 % der Benutzungsgebühr  |
| 3. Absage bis 14 Tage vor dem Anlass eintreffend:     | 75 % der Benutzungsgebühr  |
| 4. Absage 13 bis 1 Tag(e) vor dem Anlass eintreffend: | 100 % der Benutzungsgebühr |
| 5. Ohne Absage:                                       | 100 % der Benutzungsgebühr |

Eine Absage hat schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen ([sekretariat@ref-aarau.ch](mailto:sekretariat@ref-aarau.ch)).

### Art. 12 Rücktritt durch die Reformierte Kirchgemeinde Aarau

Die Reformierte Kirchgemeinde Aarau ist jederzeit berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn

1. infolge höherer Gewalt weder der reservierte noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann;
2. der Veranstalter den Namen der Reformierten Kirchgemeinde Aarau missbräuchlich für eigene Anliegen benutzt;
3. der Veranstalter gegenüber der Reformierten Kirchgemeinde Aarau hinsichtlich des Veranstaltungszweckes oder der Mitwirkenden/Teilnehmenden falsche Informationen macht oder wesentliche Angaben vorenthält;
4. Störungen des Betriebes, Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind oder wenn die Interessen der Reformierten Kirchgemeinde Aarau beeinträchtigt werden, namentlich eine Veranstaltung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation eine Thematik einseitig, propagandistisch oder extrem darstellt oder sich anderweitig nicht mit den christlichen Grundsätzen der Reformierten Kirchgemeinde Aarau vereinbaren lässt.

## Schlussbemerkungen

---

### **Art. 13 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 1. Januar 2017.

### **Art. 14 Übergangsregelung**

Für Reservationen, die vor dem 1. September 2023 vorgenommen worden sind oder vorgenommen werden, gilt die Gebührenordnung vom 1. Januar 2017, auch wenn der Anlass erst nach dem 1. September 2023 stattfindet.

### **Art. 15 Genehmigung**

Die vorliegende Gebührenordnung für die Vermietung von Räumen in den Kirchgemeindehäusern der Reformierten Kirchgemeinde Aarau wurde von der Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 24.8.2023 genehmigt.